

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Eching**

am Montag, den 04.05.2015 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer : **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 17 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 23.03.2015

Die Sitzungsniederschrift vom 13.04.2015 wird genehmigt.

Beschluss: **15 / 0**

2. Vorstellung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Kronwinkl „Thaler Straße“

Frau Weinzierl vom Büro EGL aus Landshut stellt die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Kronwinkl, Thaler Straße, vor.

Die Sitzungsteilnehmer befürworten die Planung.

Beschluss: **16 / 0**

Der folgende Tagesordnungspunkt wurde einstimmig nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen:

2.1 Außenbereichssatzung für den Ortsteil Kronwinkl „Thaler Straße“

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss -

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Beschluss: **16 / 0**

3. Bauleitplanung der Gemeinde Bruckberg – Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Am Kornfeld“ im Ortsteil Reichersdorf der Gemeinde Bruckberg

Die Gemeinde Eching beteiligt sich im Anhörungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Die Bauleitplanung der Gemeinde Bruckberg – Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Am Kornfeld“ im Ortsteil Reichersdorf wird zur Kenntnis genommen.

Da die Belange der Gemeinde Eching nicht betroffen sind, ist seitens der Verwaltung eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

Beschluss:

16 / 0

4. Bauleitplanung der Gemeinde Bruckberg – Außenbereichssatzung „Eggersdorf“ der Gemeinde Bruckberg

Die Gemeinde Eching beteiligt sich im Anhörungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Die Bauleitplanung der Gemeinde Bruckberg – Außenbereichssatzung „Eggersdorf“ wird zur Kenntnis genommen.

Da die Belange der Gemeinde Eching nicht betroffen sind, ist seitens der Verwaltung eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

Beschluss:

16 / 0

5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Tiefenbach durch Deckblatt-Nr. 16

Die Gemeinde Eching beteiligt sich im Anhörungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Tiefenbach durch Deckblatt-Nr. 16 wird zur Kenntnis genommen.

Da die Belange der Gemeinde Eching nicht betroffen sind, ist seitens der Verwaltung eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

Beschluss:

16 / 0

6. Bauleitplanung der Gemeinde Tiefenbach – Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Bielerfeld-Erweiterung II“

Die Gemeinde Eching beteiligt sich im Anhörungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Bauleitplanung der Gemeinde Tiefenbach – Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Bielerfeld-Erweiterung II“ wird zur Kenntnis genommen.

Da die Belange der Gemeinde Eching nicht betroffen sind, ist seitens der Verwaltung eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

Beschluss:

16 / 0

7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Tiefenbach durch Deckblatt-Nr. 17

Die Gemeinde Eching beteiligt sich im Anhörungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Tiefenbach durch Deckblatt-Nr. 17 wird zur Kenntnis genommen.

Da die Belange der Gemeinde Eching nicht betroffen sind, ist seitens der Verwaltung eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

Beschluss:

16 / 0

8. Bauleitplanung der Gemeinde Tiefenbach – Vorhabensbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Binsham“

Die Gemeinde Eching beteiligt sich im Anhörungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Bauleitplanung der Gemeinde Tiefenbach – Vorhabensbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Binsham“ wird zur Kenntnis genommen.

Da die Belange der Gemeinde Eching nicht betroffen sind, ist seitens der Verwaltung eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

Beschluss:

16 / 0

9. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht“

Für die Errichtung eines Carports auf Grundstück mit Fl.Nr. 531/3, Gemarkung Viecht, Ahornstraße 7, beantragt eine Bürgerin aus dem Ortsteil Viecht eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Viecht“.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht“ werden beantragt:

- Carport ist außerhalb der Baugrenzen

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu. Die Befreiung bzgl. der Überschreitung der Baugrenzen vom Bebauungsplan „Viecht“ wird erteilt.

Beschluss:

16 / 0

10. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Bachstraße“

Für die teilweise Einzäunung des Grundstücks mit Fl.Nr. 371/9, Gemarkung Viecht, Wiesenstraße 8, beantragt ein Bürger aus dem Ortsteil Viecht, eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Viecht-Bachstraße.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Bachstraße“ werden beantragt:

- Art und Ausführung des Zaunes (hier: Stabmattenzaun)

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu. Die Befreiung bzgl. der Überschreitung der Baugrenzen vom Bebauungsplan „Viecht-Bachstraße“ wird erteilt.

Beschluss:

16 / 0

11. Bauvoranfrage

Ein Gewerbebetreiber aus dem Ortsteil Weixerau beantragt die Erweiterung der Verkaufsfläche beim bestehenden Gebäude auf Grundstück mit Flur-Nr. 83/4, Gemarkung Berghofen, Strogenweg 5 um weitere ca. 497 qm.

Die Mitglieder des Gemeinderates stellen dem Antragsteller die Erweiterung einer Verkaufsfläche um 257,88 m² in Aussicht. Eine zusätzliche Erweiterung von 221,70 m² wird abgelehnt, da die zulässige Verkaufsfläche in einem Gewerbegebiet ansonsten überschritten wird und eine Umwidmung in ein Sondergebiet erfolgen müsste.

Beschluss:

16 / 0

12. Bauanträge

Ein Ehepaar aus München beantragen für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück mit Fl.Nr. 2383, Gemarkung Haunwang, Am Wienerfeld 8 eine Baugenehmigung.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Haunwang - Am Wienerfeld“ werden beantragt und sind notwendig, um das geplante Bauvorhaben durchführen zu können:

- Drehung der Firstrichtung um 90 Grad
- Überschreitung der Baugrenzen beim Haus (3,70 m x 3,10 m) und bei der Garage (0,70 m x 3,90 m)
- Abweichung von der zulässigen Dachform bei Haus u. Garage (hier: Pult- bzw. Flachdach)
- Abweichung von der zulässigen Dachneigung bei Haus u. Garage (hier: 8 bzw. 0 Grad)
- Abweichung von der zulässigen Dachdeckung beim Haus (hier: Holz)
- kein Ortgang und keine Traufe
- Überschreitung der zulässigen Länge der Garage an der Grundstücksgrenze um 0,70 m

Des Weiteren wird eine Abweichung von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayBO (Abstandsflächen) beantragt.

Nachdem alle Nachbarn unterschrieben haben, stimmt der Gemeinderat mehrheitlich dem Bauvorhaben zu. Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „Haunwang – Am Wienerfeld“ werden erteilt. Der Abweichung von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayBO (Abstandsflächen) wird aufgrund der Abstandsflächenübernahme des Nachbarn zugestimmt.

Beschluss:

10 / 6

Ein Bürger aus dem Ortsteil Kronwinkl beantragt die Errichtung eines Zwerggiebels mit Balkon auf seinem Grundstück Flur-Nr. 726/7 der Gemarkung Kronwinkl, Weixerauer Straße.

Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Kronwinkl/Weixerau werden beantragt und sind notwendig

- Überschreitung der Baugrenzen um ca. 3,00 m x 1,50 m

Die Sitzungsteilnehmer stimmen dem Bauvorhaben zu. Die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan „Kronwinkl/Weixerau“ wird erteilt.

Beschluss:

16 / 0

Eine Familie aus dem Ortsteil Haunwang beantragen für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf ihrem Grundstück mit Fl.Nr. 1836/9 der Gemarkung Haunwang, Haglweg 1, eine Baugenehmigung. Diese ist erforderlich, da die Terrassenüberdachung tiefer als 3 mtr. ist und somit nicht mehr verfahrensfrei. Die Nachbarunterschriften wurden erteilt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung (Innenbereichssatzung) Haunwang und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Beschluss:

17 / 0

13. Bündelausschreibung der Gemeinde Eching zur Strombeschaffung für die Jahre 2017 – 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2012 erstmals beschlossen, an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages teilzunehmen, um günstigen Strom für seine Liegenschaften zu bekommen. Die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH aus Schwerin hat diese Bündelausschreibung für die bayerischen Gemeinden durchgeführt.

Bei der Bündelausschreibung war die INN Energie GmbH aus Simbach der günstigste Stromlieferant für die im Los Raum Landshut – Regierungsbezirk Niederbayern beteiligten Gemeinden. Mit der INN Energie GmbH aus Simbach wurde für den Zeitraum 01.01.2014 – 31.12.2016 ein Stromliefervertrag abgeschlossen. Nach Mitteilung des Bayerischen Gemeindetages, der auch die Vergabestelle ist, lassen die derzeitigen Marktdaten eine möglichst frühzeitige Beschaffung für die Lieferperiode 2017 – 2019 sinnvoll erscheinen. Weiter teilt der Bayerische Gemeindetag mit, das bis spätestens 31.05.2015 alle Verträge mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH abgeschlossen sein müssen, damit sich die Gemeinde an der Bündelausschreibung teilnehmen kann.

Bürgermeister Held wird beauftragt und ermächtigt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH einen Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung elektrischer Energie über ein webbasiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

Beschluss:

17 / 0

Die Gemeinde Eching überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2017 – 2019, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung Ökostrom (Anteil 100 %) beschafft werden.

Beschluss: **10 / 7**

14. Genehmigung von Nachtragsangeboten beim Neubau der Kinderkrippe und des Kinderhortes

Das Angebot der Firma Unterholzner-Metallbau GmbH aus Töging am Inn für den Austausch des bestehenden Schlosses gegen ein Schloss mit Fallenstellung an der Eingangstüre und an der Türe beim Ausgang bzw. Eingang zum Hort über das Schulgelände – Preis je EUR 350,-- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird vom Gemeinderat genehmigt.

Beschluss: **17 / 0**

15. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

In einer der letzten Sitzungen wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung für die Breitbandversorgung der Gemeinde Eching wird durch Dipl.-Ing. Michael Rübiger vom Büro Corwese vorgestellt. Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigen den Finanzierungsplan und die weitere Vorgehensweise.

ohne Beschluss

16. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:

Bürgermeister Held berichtet, dass am 29.04.2015 insgesamt 14 Asylbewerber aus Syrien im Gasthaus Hahn in Viecht eingetroffen sind. Die Gemeindeverwaltung erhielt die Information hierzu sehr kurzfristig. Aufgrund dieser Info wurde Frau Ruprecht vom Organisations-Team telefonisch und weitere 5 Personen über diese Situation per E-Mail informiert.

Frau Rupprecht, Frau Krisch und Herr Baldauf kamen nach und nach zum Gasthaus Hahn und begrüßten die Asylbewerber. In der Zwischenzeit fanden bereits Behördengänge und ein Besuch bei der hiesigen Zahnärztin statt.

Ab 11.05.2015 werden Deutschkurse von Ehrenamtlichen abgehalten, hierzu konnten einige Lehrkräfte, die als Fach Deutsch unterrichten, gewonnen werden. Der Helferkreis umfasst derzeit insgesamt 38 Personen.

Am 05.05.2015 findet im Landratsamt Landshut ein Jour-Fix-Termin statt, bei dem anstehende Probleme besprochen werden.

Am 12. Mai 2015 findet um 19:00 Uhr im Veranstaltungsraum der Kinderkrippe der Informations- und Diskussionsabend über die Ortskernplanung von Viecht statt. Eine Einladung an die gesamte Bevölkerung ist per Echinger Bote und per Homepage ergangen.

Die KSK Echinger hat den Gemeinderat zum Kriegerjahrtag am Pfingstmontag, den 25.05.2015 eingeladen.

Am Pfingstmontag findet auch die landkreisweite Pfingstmontagswanderung der Gartenbauvereine des Landkreises statt. Die Gartenbauvereine Viecht und Berghofen treten in diesem Jahr als Organisatoren und Veranstalter auf. Die Doppelturnhalle in Kronwinkl wird als Treffpunkt sein.

ohne Beschluss

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Gemeinderat Heinrich Krisch fragt an, wieso es für die Änderung des Bebauungsplanes „GE-Hanselmühle“ durch Deckblatt Nr. 03 eine verkürzte Auslegungsfrist (3 Wochen) gibt. Bürgermeister Held erklärt hierzu, weil die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2015 behandelt werden sollen.

Gemeinderat Albert Rosenwirth fragt nach, ob der Kinderspielplatz im Baugebiet „Viecht-Bachstraße“ nur noch von den Kindern der direkten Anlieger benutzt werden darf, weil es einen Zwischenfall mit Angehörigen seiner eigenen Familie gegeben hat. Bürgermeister Held erklärt hierzu, dass alle Kinderspielplätze in der Gemeinde öffentlich sind und somit jedes Kind oder jede Familie jeden Spielplatz benutzen oder besuchen kann.

Gemeinderat Albert Rosenwirth möchte wissen, ob die Abgrabungen beim Bauherrn in der Bachstraße 14 von der Gemeinde erlaubt wurden. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass von Seiten des Bauherrn kein Antrag eingegangen ist, jedoch eine Beschwerde. Aufgrund dieser Beschwerde wurde die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Landshut gebeten, den Sachstand zu überprüfen.

Weiter wollte Gemeinderat Albert Rosenwirth wissen, ob der Bauherr und Grundstücksbesitzer von der Bachstraße 15 den Gleißbach auf seiner Grundstücksseite mit Flussbausteinen befestigen darf. Bürgermeister Held erklärt hierzu, dass dies auf Grund eines Hinweises dem Landratsamt Landshut zur Überprüfung gemeldet wurde.

Weiter informiert Gemeinderat Albert Rosenwirth das Gremium und den Bürgermeister, dass der Grundstücksbesitzer von Fuchsweg 2 entlang der Wiesenstraße eine Abgrabung direkt neben der Straße auf seinem Grundstück vornimmt. Er ist der Meinung, dass die Ortsstraße dadurch Schaden nimmt. Bürgermeister Held erklärt hierzu, dass der Gemeindeverwaltung von einer Abgrabung nichts bekannt ist und auch nicht angefragt oder genehmigt wurde. Er werde den Vorgang jedoch bauaufsichtlich überprüfen lassen.

Gemeinderat Albert Rosenwirth ist der Meinung, dass der Hinweis bzw. Veröffentlichung der Lärmschutzverordnung im Echinger Boten zu zusätzlichen Problemen oder Konflikten in der Nachbarschaft führen kann. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass die Gemeinde Echinger keine eigene Lärmschutzverordnung hat und im Echinger Boten Auszüge oder Hinweise aus der Lärmschutzverordnung des Bundes veröffentlicht wurden.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow